

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 29. November 2026

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 29. November 2026, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung Gemeindebudget 2027
- Objektkredit im Betrag von CHF 1'529'000.00 +/-15 % inkl. MWST zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 29. November 2026, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 16. September 2026

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2027

Inhalt

Vorwort des Gemeinderates	4
Ausgangslage	8
Erfolgsrechnung	9
Vergleich Budget 2027 zu Budget 2026 (Aufwand und Ertrag)	16
Investitionsrechnung	17
Spezialfinanzierungen	19
Berechnung Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz	21
Mehrjahresplanung 2027 – 2031	23
Folgen einer Ablehnung	23
Empfehlung des Gemeinderates	24
Abstimmungsfrage	25

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Alpnach entwickelt sich weiter. Unsere Gemeinde wächst, neue Menschen finden hier ihren Wohn- und Arbeitsort, Unternehmen investieren in den Standort und zahlreiche Projekte beeinflussen die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes.

Das Budget 2027 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Es sieht bei einem Aufwand von CHF 33.90 Mio. und einem Ertrag von CHF 32.98 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 919'900.00 vor. Ohne den Defizitbeitrag an den Kanton sowie die ausserordentlichen Aufwendungen für die Sanierung des Jagdschiessstandes wäre das Budget weitgehend ausgeglichen. Das ausgewiesene Ergebnis ist deshalb wesentlich durch besondere und teilweise einmalige Faktoren geprägt.

Im Budget 2027 werden zudem die bereits in den Jahren 2025 und 2026 beschlossenen Verstärkungen der Verwaltung erstmals vollständig sichtbar. Die zusätzlichen personellen Ressourcen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie die eingeleiteten Stabilisierungsmassnahmen im Bereich Bau, Infrastruktur, Werke schaffen die Voraussetzungen, um die vielfältigen Aufgaben und Projekte der Gemeinde professionell und effizient umzusetzen. In den kommenden Jahren stehen bedeutende Vorhaben in den Bereichen Bildung, Verkehr, Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Raumplanung und Ortsentwicklung an. Viele dieser Projekte wurden in den vergangenen Jahren vorbereitet, geplant oder angestossen. Nun gilt es, sie zu konkretisieren und schrittweise umzusetzen.

Die kommenden Jahre werden deshalb nicht nur durch Investitionen geprägt sein. Ebenso wichtig wird die Frage sein, wie die vorhandenen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können. Der Gemeinderat wird sich weiterhin intensiv mit der Priorisierung der anstehenden Aufgaben und Projekte befassen sowie auch die in Erarbeitung stehende Gemeindeordnung mit einem Geschäftsführermodell weiter vorantreiben. Nicht alle Vorhaben können gleichzeitig umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen für die Gemeinde stiften.

Der Gemeinderat darf dabei auf engagierte und motivierte Mitarbeitende zählen. Die Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben heute zuverlässig und professionell. Gleichzeitig bietet sich die Chance, bestehendes Fachwissen breiter abzustützen, Wissen gezielt weiterzugeben und neue Kompetenzen

aufzubauen. Die Weiterentwicklung der Verwaltung bildet eine wichtige Grundlage dafür, dass die Gemeinde auch künftig handlungsfähig bleibt und die anstehenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann.

Der Gemeinderat sieht darin eine grosse Chance für Alpnach. Die Stärkung des Gewerbestandortes entlang der Industriestrasse, attraktive Bildungsangebote, bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie eine nachhaltige Ortsentwicklung sind Beispiele für die Perspektiven unserer Gemeinde.

Dazu gehört auch die laufende Projektierung einer Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung.

Von besonderer Bedeutung sind zwei weitere Generationenprojekte. Der Vollanschluss A8 Süd mit den Begleitprojekten, dem Kreisel Industrie und den notwendigen Werkleitungsanpassungen. Gleichzeitig befindet sich das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere bereits in Umsetzung und wird die Gemeinde in den kommenden Jahren weiterhin begleiten.

Beide Vorhaben werden gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinde getragen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität, zur Sicherheit von Bevölkerung und Infrastrukturen sowie zur langfristigen Entwicklung Alpnachs. Die damit verbundenen Investitionen prägen die Finanz- und Investitionsplanung der Gemeinde wesentlich.

Mit dem Budget 2027 schafft der Gemeinderat die Voraussetzungen, damit die anstehenden Aufgaben, Investitionen und Entwicklungsprojekte verantwortungsvoll angegangen werden können. Es bildet die Grundlage dafür, die Chancen unserer Gemeinde zu nutzen und Alpnach nachhaltig weiterzuentwickeln.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Gemeindepräsident

Marcel Egli, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Patrick Matter, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit



Ausgangslage

Das Budget 2027 sieht bei einem Aufwand von **CHF 33.90 Mio.** und einem Ertrag von **CHF 32.98 Mio.** einen Aufwandüberschuss von **CHF 919'900.00** vor.

Gegenüber der Rechnung 2025 steigen die Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Personal, Sachaufwand, Informatik, Sicherheit, Verteidigung und öffentliche Ordnung sowie Umweltschutz an. Gleichzeitig wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge gerechnet.

Die Gemeinde Alpnach befindet sich in einer Phase hoher Investitionstätigkeit und organisatorischer Weiterentwicklung. Die Bearbeitung zahlreicher Infrastruktur- und Ortsentwicklungsprojekte sowie die Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung prägen das Budgetjahr 2027 wesentlich.

Das Budget bildet den aktuellen Planungsstand der Gemeinde ab. Wie in den vergangenen Jahren wird die tatsächliche Entwicklung wesentlich vom Fortschritt der Projekte, der Umsetzung geplanter Investitionen sowie der Entwicklung von Aufwand und Ertrag beeinflusst.

IN KÜRZE

- Aufwand:
CHF 33.90 Mio.
- Ertrag:
CHF 32.98 Mio.
- Aufwandüberschuss:
CHF 919'900.00
- Ohne Defizitbeitrag an den Kanton und Sanierung Jagdschiessstand zeigt sich ein nahezu ausgeglichenes Budget.

Erfolgsrechnung

Organisation, Führung und Gemeindeordnung

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Budgets 2027 liegt in der organisatorischen Weiterentwicklung der Gemeinde.

Mit der Revision der Gemeindeordnung sollen die strategischen und operativen Führungsaufgaben klarer voneinander getrennt und die Organisation an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Grundlage für die Einführung eines Geschäftsführermodells geschaffen werden. Ebenso vorgesehen sind die Weiterentwicklung der Führungs- und Verwaltungskultur, die Überprüfung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Prozessen sowie die Anpassung bestehender Geschäftsverwaltungs- und Informatiksysteme.

Die entsprechenden Aufwendungen zeigen sich insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter (0220.3130.00), den Honoraren für externe Berater, Gutachter und Fachexperten (0220.3132.00) sowie im Bereich der Immateriellen Anlagen (0220.3118.00).

IN KÜRZE

Das Budget 2027 enthält Mittel für die organisatorische Weiterentwicklung der Gemeinde.

Vorgesehen sind Optimierungen bei Führungsstrukturen, Prozessen und Informatiksystemen, damit die Gemeinde den zukünftigen Anforderungen wirkungsvoll begegnen und ihre Projekte erfolgreich umsetzen kann.

Personal, Wissen und Verwaltungsentwicklung

Der Personalaufwand inkl. Schulpersonal steigt auf **CHF 15.58 Mio.** und liegt rund **CHF 1.12 Mio.** über der Rechnung 2025.

Die in den Jahren 2025 und 2026 beschlossenen Stellenaufstockungen entfalten im Budgetjahr 2027 erstmals ihre volle Wirkung. Betroffen sind insbesondere das Bauamt, die Finanzverwaltung, die Gemeindekanzlei sowie die Abteilung Erschliessung/Tiefbau. Die Pensenentwicklung seit dem Jahr 2025 bis zum Budgetjahr 2027 zeigt sich wie folgt:

Präsidiales	2025	2026	2027
Kanzlei (inkl. Gemeindeschreiber)	340 %	420 %	570 %*
Einwohnerkontrolle	170 %	170 %	170 %
Gesellschaft/Gesundheit	60 %	60 %	60 %

*ab 2027 Geschäftsführer 100 % und Assistenz 50 % (Anteil ab Oktober eingeplant)

Finanzen

Finanzverwaltung	300 %	400 %	400 %
------------------	-------	-------	-------

Bau, Infrastruktur, Werke

Erschliessung/Tiefbau	290 %	490 %	490 %
Bauverwaltung	250 %	360 %	360 %
Liegenschaften/Infrastruktur	200 %	260 %	260 %
Liegenschaftsdienst	600 %	600 %	600 %
Werkdienst	500 %	560 %	560 %

IN KÜRZE

Der Personalaufwand steigt auf **CHF 15.58 Mio.** und liegt rund **CHF 1.12 Mio.** über der Rechnung 2025.

Ausschlaggebend sind insbesondere die bereits beschlossenen Stellenaufstockungen der Jahre 2025 und 2026, welche erstmals ganzjährig wirksam werden.

Hinzu kommen Aufwendungen für die Stabilisierung des Bereichs Bau, Infrastruktur, Werke sowie für die Bewältigung der hohen Projekt- und Investitionstätigkeit.

Bildung

Schulleitung/Schulverwaltung	323 %	383 %	383 %
Volksschule Sonstiges (Schulbus, SSA,...)	256 %	238 %	238 %
Tagesstrukturen	366 %	380 %	375 %
Bibliothek	65 %	65 %	65 %
Musikschule	55 %	55 %	55 %

In den verschiedenen Bereichen und Abteilungen sind die personellen Ressourcen gezielt verstärkt worden. Die Darstellung zeigt, dass dies insgesamt mit 811 Stellenprozenten erfolgt ist bzw. noch erfolgen wird (es sind noch nicht alle Stellen besetzt). Dieser Personalbestand ist in der heutigen Situation dringend nötig. Abgesehen von verschiedensten Pendenzen, die es zu erledigen gilt, stehen neben dem Tagesgeschäft herausfordernde Projekte an, die es verantwortungsvoll umzusetzen gilt. Dies ist nur möglich mit genügenden Personalressourcen, mit motivierten Mitarbeitenden, die zuverlässig und professionell ihre Aufgaben erfüllen.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Schule bewältigen ihre Aufgaben zuverlässig und professionell. Nur Dank ihrem grossen Engagement sowie dem vorhandenen Fachwissen konnte der «Betrieb» am Laufen gehalten werden. Besonders wertvoll ist die Kombination aus erfahrenen Mitarbeitenden mit fundiertem Verwaltungswissen und jüngeren Mitarbeitenden, welche neue Impulse einbringen.

Die teilweise Verjüngung der Verwaltung bietet die Chance, Fachwissen langfristig zu sichern, zusätzliche Kompetenzen aufzubauen und Wissen gezielt innerhalb der Organisation

IN KÜRZE

Die zusätzlichen Ressourcen stärken die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und schaffen die Voraussetzungen für die Umsetzung wichtiger Gemeindeprojekte.

weiterzugeben. Die bestehenden Mitarbeitenden leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen.

Bau, Infrastruktur, Werke

Der Bereich Bau, Infrastruktur, Werke (BIW) bleibt stark gefordert.

Die personellen Veränderungen im Jahr 2025 und 2026 erfordern verschiedene Sofort- und Stabilisierungsmassnahmen. Im Budget 2027 sind die daraus resultierenden Kosten berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere externe Unterstützungsmandate zur Stabilisierung, Strukturierung und fachlichen Begleitung des Bereichs BIW.

Entsprechende Aufwendungen betreffen Dienstleistungen Dritter (3130.00). Diese finden sich neben weiteren Mandaten, die extern vergeben werden müssen, in den Kontengruppen Strassen (6150) mit CHF 104'300.00, Wasserversorgung (7100) mit CHF 133'000.00 und Abwasserentsorgung (7200) mit CHF 81'300.00.

Diese Mittel dienen insbesondere für Projektleitungen, Ingenieurleistungen, Fachbegleitungen und die technische Unterstützung laufender Projekte.

Raumplanung und Ortsentwicklung

Die räumliche Entwicklung von Alpnach bildet einen weiteren Schwerpunkt der kommenden Jahre.

Im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz wird die Revision der Bau- und Zonenordnung vorbereitet. Gleichzeitig werden Quartierplanungen, die Testplanung Riedmattli, die Entwicklung im Gebiet Dorfzentrum West, Gewässerraumausscheidungen sowie verschiedene Einzonungsbegehren bearbeitet.

Für diese Arbeiten sind Kosten für Dienstleistungen Dritter in Höhe von CHF 333'000.00 vorgesehen.

Diese Mittel ermöglichen die Erarbeitung von Fachgutachten und Entscheidungsgrundlagen und schaffen wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung von Alpnach.

Informatik und elektronische Dienstleistungen

In den geplanten Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen von insgesamt CHF 6.38 Mio. zeigen sich höhere Aufwendungen insbesondere im Bereich Informatik und digitale Dienstleistungen.

Die höheren Kosten stehen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Weiterentwicklung der E-Plattform;
- der Einführung und Weiterentwicklung von E-Baugesuchen;
- der elektronischen Geschäftsverwaltung;
- den Dienstleistungen des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ);
- notwendigen Systemanpassungen.

Der Informatik-Nutzungsaufwand für die Gemeindeverwaltung (0220) beträgt voraussichtlich für das Jahr 2027 rund CHF 397'800.00. Dies ist eine Kostensteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 von CHF 81'700.00.

Bildung und Kultur

Bei der Bildung und Kultur beläuft sich der allgemeine Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2025 auf rund CHF 402'000.00.

Dieser Anstieg, der sich unter anderem bei den Löhnen und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zeigt, wird durch folgende Faktoren beeinflusst: Revision des Bildungsgesetzes und aktuelle Zahlen im Bereich der integrativen Förderung, der Sonderschulung und im Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Durch die Revision des Bildungsgesetzes werden die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen im Kanton Obwalden verbessert (u.a. zweite Lektion für Funktion Klassenlehrperson, Unterstützung Weiterbildungskosten), was sich in der Erfolgsrechnung niederschlägt.

Es ist zu beachten, dass die Integration der Sonderschüler zwar mehr Personalkosten bedeutet, dieser Aufwand wird aber durch den Kanton finanziell abgegolten.

Mit der Revision des Bildungsgesetzes beteiligt sich der Kanton Obwalden neu mit 40 % an den Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen. Im Budget 2027 ist daher eine Entlastung im Bereich von CHF 50'000.00 eingeplant.

Transferaufwände

Der Transferaufwand beträgt CHF 9.58 Mio.

Die steigende Kostenentwicklung ist insbesondere auf eine grössere Nachfrage und daher steigende Restkostenfinanzierung bei der Spitex und bei den Pflegeheimen sowie die Entwicklung im regionalen Sozialwesen zurückzuführen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird im Weiteren auch mit Kosten von Personen mit Schutzstatus S belastet werden. Dies aufgrund der Anpassungen auf Stufe Bund.

Zudem ist ein Betrag von CHF 860'000.00 für die Beteiligung der Gemeinden an den kantonalen Massnahmen zur Defizitreduktion berücksichtigt. Die Wirksamkeit dieser Position ist vom weiteren politischen Prozess abhängig.

Für die Vorfinanzierung der Altlastensanierung der Jagdschiessanlage (Minimalziel) ist ein Nettobetrag von CHF 250'000.00 vorgesehen. Brutto betragen die Kosten rund CHF 350'000.00. Vom Bund wird ein Beitrag von rund CHF 100'000.00 erwartet.

Steuererträge

Die Steuererträge entwickeln sich weiterhin positiv.

Der Fiskalertrag wird auf CHF 26.22 Mio. budgetiert und liegt damit rund 10.3 % über der Rechnung 2025. Die positive Entwicklung bei den natürlichen und juristischen Personen trägt wesentlich zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Investitionen bei.

IN KÜRZE

- Transferaufwand von CHF 9.58 Mio.
- Höhere Kosten bei Spitex, Pflegeheimen und Sozialwesen.
- Defizitbeitrag an den Kanton von CHF 860'000.00 berücksichtigt.
- Ausserordentliche Aufwendungen für die Vorfinanzierung der Altlastensanierung Jagdschiessstand im Betrag von CHF 250'000.00.
- Fiskalertrag von CHF 26.22 Mio. (+10.3 % gegenüber Rechnung 2025).
- Positive Steuerentwicklung stärkt die Finanzierung der Gemeindeleistungen und Investitionen.

Vergleich Budget 2027 zu Budget 2026 (Aufwand und Ertrag)

	Budget 2027		Budget 2026	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Aufwand	33'902'500.00	100.00	30'346'400.00	100.00
30 Personalaufwand	15'578'500.00	45.95	14'782'500.00	48.71
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'384'500.00	18.83	5'366'700.00	17.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'652'500.00	4.87	1'559'200.00	5.14
34 Finanzaufwand	279'900.00	0.83	176'300.00	0.58
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	92'200.00	0.27	123'000.00	0.41
36 Transferaufwand	9'579'300.00	28.26	7'993'200.00	26.34
39 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnung	335'600.00	0.99	345'500.00	1.14

	Budget 2027		Budget 2026	
	CHF	in %	CHF	in %
Total Ertrag	32'982'600.00	100.00	30'355'700.00	100.00
40 Fiskalertrag	26'222'400.00	79.50	24'421'600.00	80.45
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'213'700.00	9.74	3'197'200.00	10.53
44 Finanzertrag	588'900.00	1.79	540'800.00	1.78
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	308'200.00	0.93	97'700.00	0.32
46 Transferertrag	2'313'800.00	7.02	1'752'900.00	5.77
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnung	335'600.00	1.02	345'500.00	1.14

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2027 sind Investitionsausgaben von **CHF 15.731 Mio.** vorgesehen. Nach Abzug der erwarteten Beiträge von Bund, Kanton und weiteren Dritten von **CHF 7.934 Mio.** verbleiben Nettoinvestitionen von **CHF 7.797 Mio.**

Die Differenz zwischen Investitionsausgaben und Nettoinvestitionen ist hauptsächlich auf Investitionsbeiträge von Bund, Kanton oder anderen Dritten zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen zeigen die tatsächliche finanzielle Belastung der Gemeinde nach Abzug dieser Beiträge.

IN KÜRZE

- Investitionsausgaben von CHF 15.73 Mio.
- Investitionseinnahmen von CHF 7.93 Mio.
- Nettoinvestitionen von CHF 7.80 Mio.

Investitions-Nr.	Funktionale Gliederung	CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000.00
0290 INV0182	Sanierungsprojekt Gemeindehaus**	80'000.00
2	BILDUNG	710'000.00
2170 INV0086	Schulareal 2030; Sporthalle; Halle PLUS*	630'000.00
INV0205	Schulareal 2030; Sporthalle 1982; Sanierung	80'000.00
6	VERKEHR	2'295'000.00
6150 INV0147	Fusswegverbindung Bahnhof Alpnach Dorf – Industriestrasse	400'000.00
INV0193	Sanierung Guberstrasse Abschnitt 1**	400'000.00
INV0193	Sanierung Guberstrasse Anteil Ausweichstellen**	300'000.00
INV0208	Sanierung Polenstrasse (Abschnitte 1-3)	300'000.00
INV0209	Sanierung Stöckenriedstrasse	100'000.00
INV0210	Sanierung Brünigstrasse (Flama WL, Trennsystem)	45'000.00
INV0111	Vollanschluss A8 Süd, WELK*	600'000.00
615	GEMEINDESTRASSEN	2'145'000.00
6190 INV0220	Ersatzbeschaffung Traktor	150'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'812'000.00
7100 INV0033	Wasserleitung Dammstrasse – Brünigstrasse	80'000.00
INV0101	Reservoir Hostatt Erweiterung und Neubau*	1'000'000.00
INV0111	Umlegung Wasserleitung A8*	70'000.00
INV0151	Quellsanierung und Erweiterung Heiti*	110'000.00

	INV0194	Erschliessung Monopolried/Zusammenschluss Rösslimatt 60 m	60'000.00
	INV0212	Umlegung/Ersatz NW 300 Verbindungsleitung Schoried-Feld	20'000.00
	INV0213	Erneuerung Prozessleitsystem Wasserversorgung	177'000.00
	INV0221	Umlegung und Sanierung Wasserleitung untere Feldstrasse	160'000.00
	INV0044	Anschlussgebühren Wasserversorgung	-200'000.00
710		Wasserversorgung	1'477'000.00
7200	INV0159	Trennsystem Pilatusweg**	510'000.00
	INV0180	GEP-Unterhaltsarbeiten Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4*	350'000.00
	INV0045	Abwassergebühren Abwasser/Kanalisation	-200'000.00
720		Abwasserbeseitigung	660'000.00
7410	INV0041	Hochwasserschutz Kleine Schliere, TP1 – TP4*	1'114'000.00
	INV0117	Kleine Schliere Sanierung Bogensperren	81'000.00
	INV0136	Grosse Schliere Sanierung Geschiebehaushalt Massnahmenkonzept	42'000.00
	INV0177	Grosse Schliere Moosmattgraben	29'000.00
	INV0125	Sarneraa Wasserbauprojekt I (Bauherrschaft Kanton)*	109'000.00
741		Gewässerverbauungen	1'375'000.00
7710	INV0178	Friedhofgestaltung, Planung**	300'000.00
771		Friedhof und Bestattung	300'000.00
8		VOLKSWIRTSCHAFT	900'000.00
8710	INV0173	Verlegung 50 KV-Leitung*	900'000.00
		Nettoinvestition	7'797'000.00

*Bereits mit Objektkredit genehmigt

** Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung erforderlich

Der Vollanschluss A8 Süd und das Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere zählen dabei zu den bedeutendsten Generationenprojekten der kommenden Jahre. Beide Vorhaben werden gemeinsam mit Bund und Kanton umgesetzt und schaffen wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung und Sicherheit der Gemeinde.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 1'128'000.00 per 31. Dezember 2025. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet im Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 304'300.00. Die verbleibenden Mittel in Höhe von CHF 729'800.00 der Spezialfinanzierung werden für die Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt. Zu den wichtigsten Vorhaben gehören die Sanierung der Quelle Heiti, die Erweiterung und der Neubau des Reservoirs Hostatt sowie weitere Investitionen zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Versorgungssicherheit.

Abwasserentsorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 145'500.00 per 31. Dezember 2025. Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 44'000.00 und ein Guthaben von rund CHF 257'000.00 erwartet. Die Spezialfinanzierung verfügt weiterhin über eine solide Grundlage zur Finanzierung der laufenden Erneuerungen und der vorgesehenen Massnahmen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP).

IN KÜRZE

Wasserversorgung:
Aufwandüberschuss von **CHF 304'300.00**, geplanter Bestand per Ende 2027: **CHF 729'800.00**

Abwasserentsorgung:
Ertragsüberschuss von **CHF 44'000.00**, geplanter Bestand per Ende 2027: **CHF 257'000.00**

Abfallentsorgung:
Ertragsüberschuss von **CHF 48'200.00**, geplanter Bestand per Ende 2027: **CHF 1.63 Mio.**

Abfallentsorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 1'526'900.00 per 31. Dezember 2025. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist für das Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 48'200.00 und ein Guthaben von CHF 1'630'600.00 aus.

Die Gebühreneinnahmen ermöglichen weiterhin eine kostendeckende Finanzierung der laufenden Aufgaben und Investitionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung
Positiver Bestand per 31.12.2025	CHF 1'128'000.00	CHF 145'500.00	CHF 1'526'900.00
Veränderung gemäss Budget 2026	- CHF 93'900.00	+ CHF 67'500.00	+ CHF 55'500.00
Veränderung gemäss Budget 2027	- CHF 304'300.00	+ CHF 44'000.00	+ CHF 48'200.00
Geplanter positiver Bestand per 31.12.2027	CHF 729'800.00	CHF 257'000.00	CHF 1'630'600.00

Berechnung Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz

Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)	Budget 2027		Budget 2026	
	in %	CHF	in %	CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen		21'008'400.00		19'482'000.00
Quellensteuer natürlicher Personen		750'000.00		700'000.00
Nachsteuern natürlicher Personen				
Kapitalabfindung		950'000.00		800'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen		2'350'000.00		2'325'600.00
Nachsteuern juristischer Personen				
Budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100.00	25'058'400.00	100.00	23'307'600.00
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10.00	2'505'840.00	10.00	2'330'760.00
Budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	3.67	919'900.00	-0.04	-9'300.00

Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)	Budget 2027		Budget 2026	
	Ist	Soll	Ist	Soll
	in %		in %	
Selbstfinanzierungsgrad	70.16	100.00	57.35	100.00

Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG (Budgetdefizit) wird eingehalten.
Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG (Selbstfinanzierung) wird nicht eingehalten.

Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a FHG ist mit 70.16 % (Betrachtung über 10 Jahre) Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten.

Es gelangen weiterhin wichtige Projekte zur Planung und Umsetzung, die grössere Investitionen erfordern. Dadurch kommt es zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Teilweise können die Kennzahlen gemäss FHG (Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2027. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral. Daher steht die bereits im Budget 2026 im Rahmen der Botschaft kommunizierte Finanzstrategie in der Erarbeitung, so dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Alpnach zukunftsgerichtet ausgerichtet wird. Die Finanzstrategie soll helfen, den weiter erforderlichen Investitionsbedarf im Rahmen von definierten, strategischen Finanzzielen umzusetzen und gleichzeitig eine tragfähige Finanzierung sowie einen stabilen Finanzhaushalt sicher zu stellen.

Mehrjahresplanung 2027 – 2031

Die Mehrjahresplanung 2027 bis 2031 zeigt, dass die Gemeinde Alpnach auch in den kommenden Jahren von einer hohen Investitionstätigkeit geprägt sein wird. Schwerpunkte bilden die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Wasserbau, Wasserversorgung, Schulraumplanung sowie die Energie-Infrastruktur.

Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht nicht nur in der Finanzierung dieser Vorhaben, sondern auch in deren Priorisierung und Umsetzung. Die vorhandenen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen sollen gezielt auf jene Projekte konzentriert werden, welche für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

Folgen einer Ablehnung

Wird das Budget 2027 abgelehnt, hat der Gemeinderat ein überarbeitetes Budget vorzulegen.

Eine Ablehnung hätte insbesondere Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung verschiedener organisatorischer und infrastruktureller Vorhaben. Es könnten bis zum Vorliegen eines Budgets nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Betroffen wären verschiedene Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ortsentwicklung sowie auch die Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung, der Einführung des Geschäftsführermodells, der Überarbeitung wichtiger Reglemente usw.

Zudem müssten einzelne Projekte und Investitionen neu priorisiert und hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung überprüft werden.

Empfehlung des Gemeinderates

Das Budget 2027 löst nicht alle Herausforderungen der Gemeinde. Es schafft jedoch die Voraussetzungen, damit diese strukturiert, verantwortungsvoll und mit Blick auf die langfristige Entwicklung angegangen werden können. Der in den vergangenen zwei Jahren beschrittene Weg wird kontinuierlich fortgesetzt.

Es stärkt die organisatorischen Grundlagen der Gemeinde und ermöglicht die Bearbeitung wichtiger Infrastruktur-, Hochwasserschutz-, Raumplanungs- und Entwicklungsprojekte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegenden Mittel notwendig sind, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und die vorhandenen Chancen für Alpnach zu nutzen.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Gemeindebudget 2027 anzunehmen.

Die entsprechenden Akten und Unterlagen liegen vom 15. Oktober 2026 bis 29. November 2026 im Foyer der Gemeindeverwaltung Alpnach zur Einsicht auf. Sie können zudem elektronisch unter www.alpnach.ch eingesehen werden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Gemeindebudget 2027 annehmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 29. November 2026
Vorlage 1 Wollen Sie das Gemeindebudget 2027 annehmen?	Antwort

Vorlage 2

Objektkredit im Betrag von CHF 1'529'000.00 +/-15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse

Vorwort des Gemeinderates	26
Ausgangslage	28
Projekt	30
Finanzierung	32
Folgen einer Ablehnung	35
Realisierung/Terminplan	36
Empfehlung des Gemeinderates	37
Abstimmungsfrage	38

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Guberstrasse ist die zentrale Erschliessungsstrasse für das Gebiet Guber. Sie dient den dortigen Liegenschaften, Landwirtschaftsbetrieben sowie der Guber Natursteine AG als wichtige Verkehrsverbindung. In den vergangenen Jahren haben die Anforderungen an die Strasse deutlich zugenommen. Insbesondere die grösseren Fahrzeuge im Schwerverkehr sowie in der Landwirtschaft führen dazu, dass die bestehende Infrastruktur den heutigen Anforderungen an Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung nur noch teilweise genügt.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Strasse gezielt saniert, bestehende Schädstellen behoben sowie an ausgewählten Orten Ausweichstellen und Kurvenverbreiterungen erstellt werden. Gleichzeitig werden mehrere sanierungsbedürftige Bachdurchlässe erneuert. Damit erfüllt die Gemeinde ihren gesetzlichen Auftrag zum Unterhalt und zur Sicherstellung einer sicheren Gemeindestrasse.

Das Projekt ist in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Guber Natursteine AG entwickelt worden. Das Unternehmen saniert den Abschnitt 3, der in ihrem alleinigen Eigentum steht, selbständig und beteiligt sich mit CHF 427'000.00 gemäss aktuellem Kostenstand an den Projektkosten der Abschnitte 1 und 2. Dadurch kann die finanzielle Belastung der Gemeinde wesentlich reduziert werden.

Die Guber Natursteine AG ist eng mit der Geschichte und Entwicklung von Alpnach verbunden. Mit dem vorliegenden Projekt wird nicht nur die Verkehrssicherheit verbessert und die Erschliessung des Gebiets Guber langfristig sichergestellt. Das Vorhaben stärkt auch den Wirtschaftsstandort Alpnach und zeigt auf, wie Gemeinde und lokales Gewerbe gemeinsam tragfähige Lösungen für die Zukunft entwickeln können.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, zum Werterhalt der Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung von Alpnach leistet. Es verbindet den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde mit einer starken Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und lokalem Gewerbe und schafft einen langfristigen Mehrwert für den Dorf- und Wirtschaftsstandort Alpnach.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Gemeindepräsident

Marcel Egli, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Patrick Matter, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

Ausgangslage

Die Guberstrasse ist die zentrale Erschliessungsstrasse für das Gebiet Guber. Sie dient den Anwohnenden, den Landwirtschaftsbetrieben sowie der Guber Natursteine AG als wichtige Verkehrsverbindung. Die bestehende Infrastruktur weist teilweise bauliche Mängel auf und entspricht in einzelnen Abschnitten nicht mehr den heutigen Anforderungen an Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung.

Die Guberstrasse bildet die einzige öffentliche Zufahrt in das Gebiet Guber und erfüllt damit eine wichtige Funktion für Wohnen, Arbeiten und Landwirtschaft. Sie ist zugleich die zentrale Verkehrsachse für die Guber Natursteine AG, deren Transporte seit Jahrzehnten über diese Strasse abgewickelt werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Strasse verändert. Insbesondere im Schwerverkehr und in der Landwirtschaft sind die Fahrzeuge aufgrund technischer Entwicklungen grösser geworden. Das Kreuzen von Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist auf verschiedenen Abschnitten der heutigen Guberstrasse deshalb nur noch eingeschränkt möglich. Teilweise müssen Fahrzeuge auf Bankette oder angrenzende Flächen ausweichen, was zu Schäden an der Infrastruktur und an den angrenzenden Grundstücken führt.

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Alpnach wurde deshalb die Verkehrssicherheit und Verkehrsabwicklung auf der Guberstrasse umfassend untersucht. Die Fachberichte kamen zum Schluss, dass kein durchgehender Ausbau der Strasse erforderlich ist. Empfohlen werden jedoch gezielte Massnahmen an denjenigen Stellen, an welchen sich heute die grössten Einschränkungen und Sicherheitsrisiken zeigen.

IN KÜRZE

Die Strasse dient Anwohnenden, der Landwirtschaft und der Guber Natursteine AG.

Schäden an Belag, Unterbau und Entwässerung erfordern Sanierungsmassnahmen.

Die heutigen Fahrzeugdimensionen erschweren das Kreuzen auf einzelnen Abschnitten.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Verkehrssicherheit und den Werterhalt sicherzustellen.

Zusätzlich weisen verschiedene Strassenabschnitte Schäden am Belag und Unterbau auf. Auch mehrere Bachdurchlässe und Entwässerungsanlagen haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht oder befinden sich in einem Zustand, der Sanierungsmassnahmen erforderlich macht. Diese Anlagen sind für die Funktionsfähigkeit und den langfristigen Werterhalt der Strasse von grosser Bedeutung.

Gemäss dem Strassengesetz des Kantons Obwalden sind die Gemeinden für Bau, Betrieb und Unterhalt ihrer Gemeindestrassen verantwortlich. Die Einwohnergemeinde Alpnach hat deshalb die Pflicht, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und ihre Infrastruktur langfristig zu erhalten. Ein Teil der vorgesehenen Massnahmen ergibt sich direkt aus diesem gesetzlichen Auftrag.

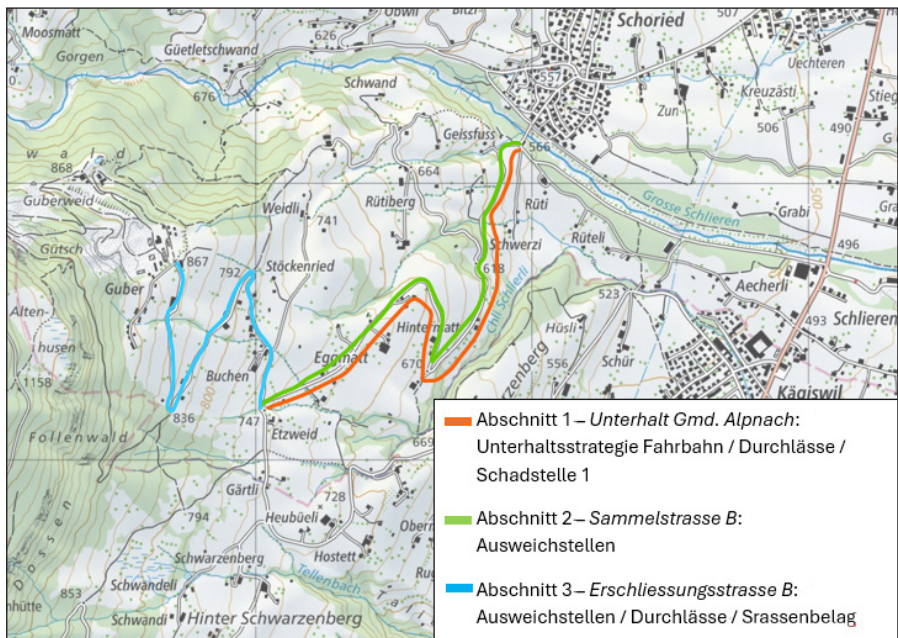
Bereits in einer frühen Projektphase suchte die Einwohnergemeinde Alpnach das Gespräch mit der Guber Natursteine AG. In mehreren Verhandlungsrunden wurde das vorliegende Projekt erarbeitet, welches den notwendigen Unterhalt mit gezielten Verbesserungen der Verkehrssicherheit verbindet und gleichzeitig auf einer partnerschaftlichen Finanzierung basiert.

Mit dem Projekt wird nicht nur die bestehende Infrastruktur erhalten. Es schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass das Gebiet Guber langfristig sicher und bedarfsgerecht erschlossen bleibt. Davon profitieren die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe sowie der Wirtschaftsstandort Alpnach insgesamt.

Projekt

Das Projekt umfasst die Guberstrasse vom Bereich Geissfusssteg bis Guber und gliedert sich in mehrere Abschnitte. Neben der Sanierung von Strassenabschnitten sind Ausweichstellen, punktuelle Kurvenverbreiterungen sowie die Sanierung von Gewässerdurchlässen und von Entwässerungsanlagen vorgesehen.

Der Projektperimeter umfasst folgende Abschnitte:



Abschnitt 1: Strassensanierung und Schadstellen Geissfusssteg bis Etzweidrank

Dieser Abschnitt umfasst die Sanierung bestehender Strassenabschnitte und die Behebung von Schäden an der Fahrbahn. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Werterhalt der bestehenden Gemeindestrasse. Die Kosten dieses Abschnitts werden grundsätzlich durch die Einwohnergemeinde Alpnach getragen.

Abschnitt 2: Ausweichstellen und Verkehrssicherheitsmassnahmen Geissfusssteg bis Etzweidrank

In diesem Abschnitt sollen bestehende Ausweichstellen erweitert und neue Kreuzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit werden die Verkehrssicherheit und die Verkehrsabwicklung für den heutigen Schwer- und Landwirtschaftsverkehr verbessert. Die Kosten werden von der Einwohnergemeinde Alpnach und der Guber Natursteine AG je zur Hälfte finanziert.

Abschnitt 3: Ausweichstellen und Verkehrssicherheitsmassnahmen Etzweidrank bis Guber

Dieser Strassenabschnitt steht im alleinigen Eigentum der Guber Natursteine AG. Es sind weitere Ausweichstellen und punktuelle Verbesserungen geplant. Diese Massnahmen werden vollständig durch die Guber Natursteine AG finanziert.

IN KÜRZE

Das Projekt umfasst die Guberstrasse vom Geissfusssteg bis Guber.

Geplant sind Strassensanierungen, Ausweichstellen und Kurvenverbreiterungen.

Mehrere Bachdurchlässe und Entwässerungsanlagen werden erneuert.

Die Massnahmen konzentrieren sich auf Abschnitte mit dem grössten Handlungsbedarf.

Auf einen durchgehenden Ausbau der gesamten Strasse wird bewusst verzichtet.

Durchlässe und Entwässerungsanlagen

Zusätzlich werden mehrere sanierungsbedürftige Bachdurchlässe und Entwässerungsanlagen erneuert oder instand gestellt. Die Kostenverteilung erfolgt je nach Lage und Nutzen der einzelnen Anlagen. Dabei beteiligt sich die Guber Natursteine AG auch an den Sanierungen der Durchlässe Nr. 10 und Nr. 11.

Mit dem Projekt wird bewusst auf einen durchgehenden Ausbau der gesamten Guberstrasse verzichtet. Stattdessen konzentrieren sich die Massnahmen auf jene Abschnitte, bei welchen aufgrund des baulichen Zustands oder der Verkehrssituation der grösste Handlungsbedarf besteht. Dadurch kann mit verhältnismässigem Mitteleinsatz eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Erschliessung und des Werterhalts erreicht werden.

Finanzierung

Die Kostenverteilung wurde zwischen der Einwohnergemeinde Alpnach und der Guber Natursteine AG in mehreren Verhandlungsrunden partnerschaftlich festgelegt. Sie berücksichtigt den jeweiligen Nutzen der einzelnen Projektbestandteile und führt zu einer ausgewogenen Finanzierung des Gesamtvorhabens.

Die Gemeinde trägt insbesondere die Kosten für den gesetzlich erforderlichen Unterhalt und Werterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur. Die Guber Natursteine AG beteiligt sich jedoch nicht nur an den

IN KÜRZE

Das Projekt verbessert die Verkehrssicherheit und erhält die bestehende Infrastruktur.

Die Gesamtkosten betragen rund CHF 2.52 Mio. Die Guber Natursteine AG beteiligt sich mit rund CHF 1.42 Mio. an den Kosten.

Verkehrssicherheitsmassnahmen und Ausweichstellen, sondern auch an einzelnen Sanierungen von Gewässerdurchlässen und Entwässerungsanlagen. Dies gilt insbesondere für die Durchlässe Nr. 10 und Nr. 11, bei welchen sich das Unternehmen gemäss vereinbartem Kostenteiler an den Investitionskosten beteiligt.

Die Ausbaumassnahmen im Abschnitt 2 werden von der Gemeinde und Guber Natursteine AG je zur Hälfte finanziert, während die Verkehrssicherheitsmassnahmen im Abschnitt 3 vollständig durch die Guber Natursteine AG übernommen werden, welche als Strasseneigentümerin im Abschnitt 3 auftritt.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 2.52 Mio. +/-15 %. Alle Angaben sind inkl. MWST. Davon trägt die Guber Natursteine AG rund CHF 1.42 Mio. Die Nettobelastung der Einwohnergemeinde Alpnach beträgt rund CHF 1.10 Mio. Damit übernimmt die Guber Natursteine AG einen bedeutenden Teil der Investitionen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Projekts.

Ein wesentlicher Teil der vorgesehenen Massnahmen betrifft den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt und Werterhalt der Gemeindestrasse und gilt deshalb finanzrechtlich als gebundene Ausgabe.

Die gebundenen Bruttokosten belaufen sich auf CHF 879'000.00 (Abschnitt 1 und 2 inkl. Kostenanteil der Guber Natursteine AG). Die Ausweichstellen im Abschnitt 3 erfolgen vollumfänglich durch die Guber Natursteine AG.

IN KÜRZE

Für die Gemeinde verbleibt eine Nettobelastung von rund CHF 1.10 Mio.

Der beantragte Objektkredit beträgt CHF 1'529'000.00 ±15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Die Ausweichstellen und punktuellen Ausbaumassnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung stellen hingegen ungebundene Ausgaben dar und überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Die ungebundenen Bruttoausgaben zeigen sich mit einem Betrag von CHF 650'000.00 für das Erstellen der Ausweichstellen im Abschnitt 2. Davon werden 50 % durch die Guber Natursteine AG übernommen. Es entstehen also Nettokosten von CHF 325'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde Alpnach. An der Urne wird gemäss Bruttoprinzip der gesamte Investitionsbetrag von CHF 650'000.00 angefragt. Der detaillierte und verhandelte Kostenteiler kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage im Gemeindehaus oder elektronisch eingesehen werden.

Obwohl rechtlich nur ein Teil der Investitionen zwingend den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsste, beantragt der Gemeinderat bewusst den gesamten Objektkredit von CHF 1'529'000.00 $\pm 15\%$ inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten. Damit wird vollständige Transparenz über Umfang, Kosten, Finanzierung und Kostenbeteiligungen des Gesamtprojekts geschaffen.

Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um eine zweckmässige und finanziell tragbare Investition in die Verkehrssicherheit, den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur und die Standortqualität von Alpnach. Von den vorgesehenen Massnahmen profitieren die Bevölkerung, die Landwirtschaft, das Gewerbe sowie alle, die die Guberstrasse nutzen. Gleichzeitig wird die langfristige Erschliessung eines wichtigen Alpnacher Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsgebiets sichergestellt.

Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Objektkredits können die vorgesehenen Ausweichstellen, Kurvenverbreiterungen und weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung nicht umgesetzt werden. Das gemeinsam mit der Guber Natursteine AG entwickelte Gesamtprojekt müsste überarbeitet oder neu beurteilt werden. Die umfassende Optimierung der Guberstrasse würde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Gemeinde bleibt jedoch weiterhin verpflichtet, ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich Unterhalt und Werterhalt der Gemeindestrassen wahrzunehmen. Die gebundenen Ausgaben für notwendige Sanierungen der Strasse sowie der Entwässerungsanlagen müssten deshalb unabhängig vom Abstimmungsergebnis trotzdem umgesetzt werden.

Eine Ablehnung würde somit nicht dazu führen, dass sämtliche Kosten entfallen. Vielmehr gingen Synergien verloren, die heute durch die koordinierte Gesamtrealisierung und die hohe Kostenbeteiligung der Guber Natursteine AG genutzt werden können.

Zudem würde die Chance verpasst, die Verkehrssicherheit, die Erschliessung des Gebiets Guber sowie die Rahmenbedingungen für ein bedeutendes Alpnacher Unternehmen nachhaltig zu verbessern.

IN KÜRZE

Bei einer Ablehnung des Objektkredits könnten die Verkehrssicherheitsmassnahmen und Ausweichstellen nicht umgesetzt werden.

Das Gesamtprojekt müsste überarbeitet oder neu beurteilt werden.

Notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten blieben trotzdem erforderlich.

Die hohe Kostenbeteiligung der Guber Natursteine AG könnte nicht genutzt werden.

Die Verbesserung der Erschliessung und Verkehrssicherheit würde aufgeschoben.

Realisierung/Terminplan

Nach einer Annahme des Objektkredits werden zunächst die erforderlichen Vereinbarungen, Bewilligungsverfahren sowie die Bereinigung der Grundstücksfragen abgeschlossen. Anschliessend erfolgen die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten.

Der Baubeginn ist ab Sommer 2027 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise. Der Abschluss der Arbeiten ist voraussichtlich im Jahr 2028 geplant.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme des Objektkredits.

Das Projekt vereint den gesetzlichen Auftrag der Gemeinde mit einer zukunftsgerichteten Investition in die Verkehrssicherheit, die Erschliessung und die Standortqualität von Alpnach. Es verbessert die Verkehrssicherheit für sämtliche Strassenbenützenden, stärkt die langfristige Erschliessung des Gebiets Guber und sichert wichtige Rahmenbedingungen für Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe.

Gleichzeitig setzt die Gemeinde gemeinsam mit der Guber Natursteine AG ein Zeichen für eine partnerschaftliche Entwicklung und die Stärkung des Dorf- und Wirtschaftsstandorts Alpnach. Das Projekt schafft einen nachhaltigen Mehrwert für die Bevölkerung und leistet einen Beitrag zu einem lebendigen, attraktiven und zukunftsorientierten Alpnach. Ganz im Sinne unseres Leitgedankens: «Myys Dorf – yysäs Alpnach»

Die entsprechenden Akten und Unterlagen liegen vom 15. Oktober 2026 bis 29. November 2026 im Foyer der Gemeindeverwaltung Alpnach zur Einsicht auf. Sie können zudem elektronisch unter www.alpnach.ch eingesehen werden.

IN KÜRZE

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Objektkredits.

Das Projekt erhöht die Verkehrssicherheit auf der Guberstrasse.

Die Erschliessung des Gebiets Guber wird langfristig gesichert.

Die Partnerschaft mit der Guber Natursteine AG reduziert die Kosten für die Gemeinde.

Das Vorhaben stärkt den Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum Alpnach.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Objektkredit von CHF 1'529'000.00 +/- 15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 29. November 2026

Vorlage 2

Wollen Sie den Objektkredit von CHF 1'529'000.00 +/- 15 % inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse annehmen?

Antwort

Informationen zur Urnenabstimmung vom 29. November 2026

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2026 wird der Gemeinderat ausführlich über das Gemeindebudget 2027 sowie die Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse informieren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können zudem auf der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** bzw. der Gemeindkanzlei weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen einsehen. Fragen zu den Abstimmungsvorlagen können dem Gemeinderat via E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.